

Neue Wirtschafts-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler &c. (E. H.)

Erscheint wöchentlich.
Abonnementpreis 1 M. per Quartal. Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-
Nummer: 3619.

Herausgeber: B. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher
Redakteur: Louis Jacobs, Hamburg.
Commissions-Verlag und Literaten-Annahme: E. Jensen & Co.,
Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreigesparte Petitzelle oder deren
Raum 25 Pf. bei Wiederholungen Rabatt, für Stellen-
vermittlung 10 Pf. per Petitzelle. Beilagen nach
Übereinkunft.

Zum Ausban des Fabrikinspectorens.

Über diese höchst wichtige Frage schreibt die „Deutsche Manufacturarbeiter-Zeitung“ Folgendes:

Der preußische Landtag verhandelte vor Kurzem über den Antrag Lieber, in welchem die Regierung aufgefordert wird, „die Vermehrung der Zahl der mit der Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten unter thunlichster Verkleinerung der Aufsichtsbezirke überall da herbeizuführen, wo sich das Bedürfnis einer solchen Maßregel zur vollkommenen Erreichung der Aufsichtszwecke bereits herausgestellt hat oder noch herausstellen wird.“

Dieser Antrag lautet wörtlich gleich jener Resolution, welche der aufgelöste Reichstag in seiner zweiten Session fast einstimmig gefasst hat, und welche dann vom Bundesrat mit derselben Stimmeneinhelligkeit abgelehnt wurde. Diese Ablehnung wurde von dem Minister Voetticher bekanntlich damit motivirt, daß die Anstellung der Fabrikinspectoren Sache der Einzelstaaten sei und der Bundesrat sich deshalb damit nicht befassen könne. Der Antrag Lieber ist die Antwort auf diese etwas gesuchte Erklärung des Bundesraths und hoffentlich finden sich auch in den übrigen Landtagen Abgeordnete, welche dafür Sorge tragen, daß diese Angelegenheit überall angeregt wird.

Was nun die Verhandlungen im Landtage betrifft, so waren dieselben nicht bedeutend. Herr Lieber muß von der Kenntniß der Parlamentsvorgänge seitens seiner Landtagskollegen eine sehr geringe Meinung haben, sonst hätte er sich wohl nicht herausgenommen, denselben das Märchen aufzubinden, daß die Vertreter der Arbeiterpartei im Reichstag deshalb gegen die Resolution gestimmt hätten, weil die Institution der Fabrikinspectoren ihrer Partei gefährlich sei. Die Vertreter der Arbeiterpartei haben im Jahre 1869 — als der deutsche Reichstag und das preußische Abgeordnetenhaus noch nicht die Ehre hatten, Herrn Dr. Lieber zu ihrem Mitgliede zu zählen — den Antrag auf Einführung der Fabrikinspectoren gestellt, ebenso haben sie später dieser Einführung ihre Zustimmung gegeben und nachher im sächsischen Landtag die Anregung zu der dann auch vorgenommenen Vermehrung dieser Beamten gegeben. Die Unterstellung des Herrn Dr. Lieber ist also eine durchaus unzutreffende, denn auch bei der Debatte über die obenerwähnte Resolution im Reichstag haben die Redner der Arbeiterpartei nicht den leisesten Zweifel darüber gelassen, daß sie mit dem Verlangen nach Vermehrung der Aufsichtsbeamten voll und ganz einverstanden

seien und daß es nur die Form der Resolution, nicht aber deren Inhalt sei, was sie zu ihrem Nein bestimmte.

Wahrhaftigkeit unter allen Umständen soll ja wohl eine christliche Hauptugend sein; der sehr fromme Herr Dr. Lieber würde gut thun, in Zukunft diese Tugend auch den politischen Gegnern gegenüber zu üben.

Übrigens war es dieser Punkt nicht, weshalb wir dies schreiben, sondern es ist eine andere Angelegenheit, welche gelegentlich jener Debatte und auch bei früheren ähnlichen Anlässen sehr in den Vordergrund trat und die uns einer eingehenden Würdigung nothwendig zu sein scheint. Dieses ist nämlich die Meinung, daß es Hauptaufgabe der Fabrikinspectoren sei, Einrichtungen für Unfallverhütung anzuregen, und wo solche Einrichtungen nicht freiwillig getroffen werden, sie mit Hülfe der Polizei zu erzwingen. Dieser Meinung gaben auch im Landtage der Regierungs-commissär sowohl als auch die nachfolgenden Redner der deutschfreisinnigen und der national-liberalen Partei Ausdruck. Sie alle kamen deshalb auch darauf hinaus, man müsse bei Erwägung der Frage wegen Vermehrung der Fabrikinspectoren vor Allem die Wirkungen im Auge behalten, welche der § 78 des Unfallgesetzes haben werde, welcher den Unfallgenossenschaften das Recht einräumt, für den Umfang der Genossenschaft oder für einzelne Industrien innerhalb derselben bestimmte Vorschriften für zu treffende Sicherheitseinrichtungen zu erlassen.

Wir sind nun die Allerleisten, welche erkennen wollen, daß die Fürsorge für entsprechende Sicherheitsvorrichtungen ein wichtiger Theil der Aufgaben des Fabrikinspectorens ist, aber wir bestreiten, daß das der wichtigste und wesentlichste ist. Erstreckend groß ist allerdings die Zahl derjenigen Arbeiter, welche jahraus, jahrein durch Unglücksfälle ihre gesunden Glieder oder auch das Leben einbüßen, und ein erschreckendes Beispiel dieser Art gab ja in einer der letzten Debatten des Reichstages der Abgeordnete Kröber, als er erzählte, daß es in den Holzschniedemühlen an den Kreisjägen zu den Alltaglichkeiten gehöre, daß die Arbeiter die Finger bis zum letzten Stummel verlieren. Trotzdem aber behaupten wir, daß die Zahl der durch direkte Unglücksfälle beschädigten Arbeiter nur eine verhältnismäßig geringfügige ist gegen jene Unmaße, welche ihre Gesundheit einbüßen in Folge schlechter Arbeitsbedingungen, als da sind: schlechte Ventilation der Arbeitsräume, mangelhafte Beleuchtung, Überheizung oder Kälte, Ausdünstung von Closets, Cloakern und Senfgruben, Vergiftung des Trinkwassers

durch Fabrikwasser, feuchte Kellerartige Arbeitsräume u. s. w. Von den Folgen der übermäßig langen Arbeitszeit und der in Folge schlechter Lohnung bedingten mangelhaften Ernährung und den daraus folgenden Krankheiten garnicht zu reden.

Aller diesen Dingen nun und hundert anderen hat der Fabrikinspector seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, wozu dann noch als wesentliche Aufgabe die Überwachung der Ausführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betreffend die jugendlichen Arbeiter und Kinder, sowie die Frauen, kommt. Will ein Beamter auch nur annähernd seiner Aufgabe gerecht werden, so ergiebt sich auf den ersten Blick, daß die heutigen Bezirke theilweise um das Zehn- bis Zwölffache zu groß sind. Es ist deshalb die Sorge, die Fabrikinspectoren könnten, wenn deren Zahl vermehrt würde, ohne vorher eine genaue Abgrenzung ihrer Aufgaben gegenüber den Befugnissen, die den Berufsgenossenschaften eingeräumt sind, vorzunehmen, leicht mit den letzteren in Collision kommen, eine vollständig überflüssige. Mögen die Berufsgenossenschaften von den Bestimmungen des § 78 des Unfallgesetzes den ausgedehntesten Gebrauch machen; hoffentlich werden sie es thun, jetzt durch den Egoismus zu dem getrieben, wozu aus rein humanen Eingebungen sich früher nur ein geringer Bruchtheil der Arbeitgeber bequemen möchte. Wenn dies aber auch geschieht, so liegt darin noch lange kein Grund dafür, die Zahl der Fabrikinspectoren nicht zu vermehren.

Die Aufgaben derselben sind, wie wir oben gezeigt, so weit reichende und die Zahl derselben ist eine so geringe, daß eine Versäumnissachung dieser Beamten noch lange nicht hinreicht, auch nur die primitivsten Ansprüche zu decken, die auf diesem Gebiete die Arbeiter im Bunde mit allen wirklichen Menschenfreunden zu stellen berechtigt sind. Der Abgeordnete Lohren deutete in seiner Rede an, daß sich die Ausdehnung der Überwachung auch auf das Handwerk und die Hausindustrie nothwendig mache, wo die Mangelhaftigkeit der Arbeitsräume und die rücksichtslose Ausbeutung der jugendlichen Arbeiter und Kinder oft noch viel mehr zu wünschen übrig lässe, als in der Großindustrie. Wir können diese Aussführungen nur unterschreiben; sie bewegen sich ganz im Sinne und Geiste des von den Arbeiterabgeordneten im Reichstage vorgelegten Arbeiterschutzgesetzes, das in seinen wesentlichen Bestandtheilen hoffentlich in dem nunmehr gewählten neuen Reichstag seine Auferstehung feiern und sich mehr und mehr praktische Geltung verschaffen wird.

Über die Auflösung des Lehrverhältnisses herrschen in den Kreisen der Interessenten noch recht irrite Ansichten, obwohl die betreffenden reichsgesetzlichen Bestimmungen schon seit dem Jahre 1869 bestehen. Diesen Bestimmungen nach ist die Auflösung des Lehrverhältnisses nicht so leicht, als vielfach angenommen wird; sie besagen Folgendes:

Das Lehrverhältnis kann, wenn eine längere Frist nicht vereinbart ist, während der ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrzeit durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden. Nach Ablauf der Probezeit kann der Lehrling vor Beendigung der Lehrzeit entlassen werden: wenn er bei Abschluß des Lehrverhältnisses sich falscher Zeugnisse bedient hat; wenn er die Arbeit unbefugt verläßt, gegen das Strafgesetzbuch oder die guten Sitten verstößt; wenn er ungeachtet der Verwarnung mit Feuer oder Licht unvorsichtig umgeht; zur Fortsetzung der Arbeit unsfähig wird oder mit einer abhörenden Krankheit behaftet ist.

Von Seiten des Lehrlings kann das Lehrverhältnis nach Ablauf der Probezeit aufgelöst werden: wenn er zur Fortsetzung der Arbeit unsfähig wird; wenn ihn der Lehrherr oder dessen Vertreter oder Angehörige zu Handlungen verleiten, welche gegen die Gesetze oder die guten Sitten verstößen; wenn ihm der Lohn nicht in der bedungenen Weise ausbezahlt wird; wenn bei Fortsetzung der Arbeit sein Leben oder Gesundheit einer erweislichen Gefahr ausgesetzt ist, die bei Eingehung des Lehrverhältnisses nicht zu erkennen war; wenn der Lehrherr die Ausbildung des Lehrlings in gefährdender Weise verachtigt, oder das Recht der väterlichen Zucht missbraucht, oder zur Erfüllung der ihm vertragsmäßig obliegenden Verpflichtungen unzüglich wird.

Der Lehrvertrag wird durch den Tod des Lehrlings aufgehoben. Durch den Tod des Lehrherrn gilt der Vertrag als aufgehoben, wenn die Aufhebung innerhalb vier Wochen geltend gemacht wird.

Verläßt der Lehrling in einem durch oben angeführte Gründe nicht vorgeesehenen Falle ohne Zustimmung des Lehrherrn die Lehre; so kann letzter den Anspruch auf Rückkehr des Lehrlings nur geltend machen, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist. Die Polizeibehörde kann in diesem Falle auf Antrag des Lehrherrn den Lehrling anhalten, so lange in der Lehre zu verbleiben, als durch gerichtliches Urteil das Lehrverhältnis nicht für aufgelöst erklärt ist. Der Antrag ist nur zulässig, wenn er binnen einer Woche nach dem Austritte des Lehrlings gestellt ist. Im Falle der Weigerung kann die Polizeibehörde den Lehrling zwangsläufig zurückführen lassen, oder durch Androhung von Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder Haft bis zu fünf Tagen ihn zur Rückkehr anhalten.

Wird von dem Vater oder Vermund für den Lehrling, oder sobald dieser großjährig ist, von ihm selbst dem Lehrherrn die schriftliche Erklärung abgegeben, daß der Lehrling zu einem anderen Gewerbe übergehen werde, so gilt das Lehrverhältnis, wenn der Lehrling nicht früher entlassen wird, nach Ablauf von vier Wochen als aufgelöst. Der Grund der Auflösung hat der Lehrherr in dem Arbeitsberufe zu vermerken. Binnen neun Monaten nach der Auflösung darf der Lehrling in demselben Gewerbe von einem anderen Arbeitgeber ohne Zustimmung des früheren Lehrherrn nicht beschäftigt werden.

Greift das Lehrverhältnis vor Ablauf der verabredeten Lehrzeit kein Ende, so kann von dem Lehrherrn oder von dem Lehrling ein Anspruch auf Entschädigung nur geltend gemacht werden, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist. Der Anspruch auf Entschädigung erhält, wenn er nicht innerhalb vier Wochen nach Auflösung des Lehrverhältnisses im Wege der Klage oder Einsrede geltend gemacht wird.

Soll von dem Lehrherrn das Lehrverhältnis aufgelöst werden, weil der Lehrling die Lehre widrig verlassen hat, so ist die von dem Lehrherrn beantragte Entschädigung, wenn in dem Lehrvertrag nichts Anderes ausbedungen ist, auf einen Betrag zu prüfen, welcher für jeden Tag den Tag des Vertragsbruchs folgenden Tag der Lehrzeit beträgt, aber für jedes Monat, bis auf die Ende des Lehrvertrages, den Gewerbe für Gejellen entschädiglichen Lobnes sich belasten darf.

Für die Vertragsbrechung sind als Selbstschulder zuverantwortet: der Vater des Lehrlings, sowie dessenige Arbeitgeber, welcher den Lehrling zum Verlassen der Lehre verleitet oder welcher ihn in Arbeit genommen hat, obwohl er wußte, daß der Lehrling zur Fortsetzung eines Lehrverhältnisses noch verbindlich war. Hat der Vertragsbrechende erit nach Auflösung des Lehrverhältnisses von der Person des Arbeitgebers, welcher den Lehrling verleitet oder in Arbeit genommen hat, Renten zu erhalten, so ist erit gegen diesen der Entschädigungsanspruch erit, wenn derselbe nicht innerhalb vier Wochen nach erhaltener Rentenrätigkeit geltend gemacht wird.

Steuergelder, welche aus dem Lehrverhältnis entstehen, entstehen die Gemeindebehörde, in Kürnbach und durch das gewerbliche Schwörgericht. Gegen Entschädigungen dieser beiden Behörde steht die Befreiung im Reichsweg binnen zehn Tagen offen. Die vorläufige Befreiung wird durch die Befreiung nicht aufgehoben.

Bei Beendigung des Lehrverhältnisses hat der Lehrherr dem Lehrling zwei Abzüge des Gewerbes, in welchem der Lehrling unterrichtet worden ist, über die Kosten der Lehre und die während der Lehre erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie über sein Begegnen ein Zeugnis auszustellen, welches von der Gemeindebehörde körpert und neuwährt zu beglaubigen ist.

An Stelle dieses Zeugnisses können, wo Innungen oder andere Vertretungen der Gewerbetreibenden bestehen, die von diesen ausgestellten Lehrbriefe treten.

Bvereine und Versammlungen.

Aschersleben. Unter Gewohnheit gemäß, jedes Jahr einen Gesellenausschuß zu wählen, hatte die hiesige Tischlerinnung zum 31. Januar zu diesem Zwecke eine Versammlung einberufen. In derartigen Versammlungen dürfen natürlich nur die Gesellen teilnehmen, welche bei Innungsmäistern arbeiten und zugleich der Innungskrankenkasse angehören; die Gesellen, welche nicht dieser sondern einer freien Cässe angehören, dürfen an der Wahl des Gesellenausschusses nicht teilnehmen. Die freien Cässen sind der Tischlerinnung ein Dorn im Auge, weshalb die Meister auch seiner Zeit, bei Gründung der Verwaltungsstelle unserer Centralbankenkasse, den Beschluß faßten, keinen Gesellen in Arbeit zu nehmen, der dieser Cässe angehört; dieser Beschluß ist aber schon längst wieder zu Grabe getragen. Bemerkenswerth ist, daß der bisherige Gesellenausschuß sein Amt niedergelegt hatte und mit noch anderen Collegen dem Fachvereine beigetreten ist. In begagter Versammlung bemühte sich der Obermeister, den sieben anwesenden Gesellen, welche dem Fachvereine angehörten, die Vortheile der Innung klar zu legen. Die Gesellen waren aber von diesen Anprüfungen so wenig erbaut, daß sie fest darauf beharrten, keinen Ausschuß wieder zu wählen, worauf der Obermeister erklärte, dann würden die Meister selbst die Wahl vornehmen. Hierauf wurde die Jahresabrechnung der Innungskrankenkasse vorgelegt und die Versammlung, ohne ihren Zweck erreicht zu haben, geschlossen. Am 27. Februar feierte unser Fachverein im schönen Weise sein erstes Stiftungsfest. Die Festrede, von College Langen gehalten, machte auf alle Anwesenden einen günstigen Eindruck. Von außerhalb waren Collegen aus Bernburg und Halle als Gäste erschienen, außerdem hatte der Dessauer Fachverein uns mit einem Glückwunsch-Telegramm überrascht. Für alle diese Aufmerksamkeiten sagen wir an dieser Stelle unsern besten Dank. Man sieht hieraus, daß das Gefühl der Zusammenghörigkeit sich unter den Collegen immer mehr Vahn bricht. Wenn alle Collegen so fühlen und darnach streben, die wenigen nach Besserung unserer gewerblichen Verhältnisse Mängel in ihrem ruhigen unermüdlichen Wirken zu unterstützen, dann kann und wird dieses gemeinsame Streben auch seine guten Früchte tragen. B. L.

Bremen. Eine gut besuchte öffentliche Tischlerversammlung fand am 24. März, Abends 9 Uhr, im oberen Saale des Casino statt, mit der Tagesordnung: 1) Der Tischlercongres in Gotha und der Verband der Tischler Deutschlands. 2) Discussion. Nach Bildung des Bureau erhielt zum ersten Punkte der Referent, Herr Tischlermeister Westphal aus Hannover, das Wort. Der selbe berichtete zunächst über die vorzüglichsten Arbeiten des Congresses, bei welchen es sich zunächst um Reorganisation des alten Verbandes gehandelt habe. Es wurden hierbei die Anträge der sächsischen Abgeordneten, einen Central-Unterstützungspverein zu gründen, abgelehnt, weil in einem solchen Verein wohl die Unterstützung geregelt werden könnte, aber auf Grund unserer vielseitigen und verzweigten Vereinsgegenwart dann nicht eine geistige Fortbildung der Mitglieder auf allen Gebieten, speziell den wirtschaftlichen und politischen, zu fördern gestattet sei. Es ist deshalb hierpon abgelehnt und nach langer und eingehender Discussion eine gute und zweckentsprechende Organisation in Gestalt des jetzigen Verbandes der Tischler Deutschlands geschaffen worden, innerhalb welcher es möglich wird, für einen wöchentlichen Beitrag von 10 Pfennigen den Mitgliedern Rechtschutz, Reiseunterstützung, Unterstützung in Not- und Sterbesällen &c. zu gewähren. Der Referent führte dann weiter aus, daß es unbedingt nötig sei, dem Tischlergewerbe aufzuhelfen, denn gegenwärtig seien die Löhne iowit herabgedrückt, daß es den Tischlergesellen nicht mehr möglich sei, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Eine Abänderung dieser traurigen Zustände ist nur durch eine gute Organisation herbeizuführen, aber in dieser Beziehung mangelt es leider zum großen Theile noch an der nötigen Erkenntnis und an der Einigkeit. Die Arbeiter sollten daran streben, nicht nur märrhaft zu produzieren, sondern auch produktionsfähig zu werden. Deshalb sei es nothwendig, daß die fortwährenden maschinellen Verbesserungen und neuen Erfindungen zur Erzielung menschlicher Arbeitskraft eine Verkürzung der Arbeitszeit im Gefolge haben, worauf sich überhaupt in nächster Zeit die Agitation der Arbeiter nur zu richten habe. Es würde, so betonte der Referent, auch niets nur die Stille unterstützen, welche auf Verkürzung der Arbeitszeit, aber niemals diejenigen, welche auf Lohnherabdrückung abzielen. Nach einer eingehenden Beleuchtung des Zustandes und seiner veralteten und nutzlosen Bestrebungen, sowie einer Befreiung des gegenwärtigen Hamburger Tischlerstrafes, welche der Referent die auf dem Gothaer Congres angenommene Resolution und schloß mit einer energischen Mahnung zur Einigkeit, mittelst deren allein es möglich sei, der capitalistischen Macht entgegen zu treten. Es wurde dann auf Grund einer vom Vorsitzenden eingebrachten Resolution beschlossen, sich der neuen Organisation allgemein anzuschließen. In der hierauf eröffneten Discussion beantwortete Herr Westphal verschiedene an ihn gerichtete Anfragen dahin, daß bezüglich der Strife in der neuen Organisation in den verschiedenen größeren Städten Deutschlands 15 Commissionen eingesetzt seien, von denen 14 aus 5 und die Central-Commission in Stuttgart aus 7 Mitgliedern bestehen.

Die Commissionen haben über die Berechtigung und die Unterstützung etwa zu unternehmender Strikes zu berathen und Beschluß zu fassen und werden nur die Strikes unterstützen, welche von den Commissionen genehmigt sind. Im Uebrigen betont der Redner, daß nach seiner Ansicht nicht durch Strikes, sondern nur durch eine gute Organisation, welcher sich vor Allem auch die verheiratheten Collegen anschließen sollten, eine Verbesserung ihrer Lage zu erzielen sei. Nachdem noch beschlossen war, den Hamburger Strike nach Kräften zu unterstützen, wurde die Versammlung mit einer Mahnung zum Abschluß an die Organisation vom Vorsitzenden geschlossen.

Hannover. Am 31. März fand hier eine öffentliche Tischlerversammlung statt, in welcher der Tischler-Westphal über "Innungen, Fachvereine und Striften" referierte. Der Referent führte aus, daß die Innungen durch Einführung des Befähigungsnachweises und der Lehrsprüfung nur sich selbst die Berechtigung zum selbstständigen Betriebe des Handwerks zusprechen, ohne zu bedenken, daß sie mit solchen Mitteln die maschinelle Großproduktion doch nicht treffen. Hiermit werden sie den Ruin des Kleinhandwerkers ebenso wie vermeiden können, als hindern, daß ein großer Theil von ihnen doch noch in die Fabrik zur Bedienung der Maschinen wandern muß und zum Handlanger der Capitalmacht herab sinkt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß in der heutigen Innung verschiedene Mitglieder sind, welche derselben nur beitreten, um Lehrlinge halten zu können; hätte man von diesen den Befähigungsnachweis verlangt, so würden sie wohl schwierlich als Mitglieder der Innung dastehen. Die Bestrebungen der Innungen seien nur geeignet, unsere Culturentwicklung zu hemmen und das Gewerbe durch Zwangsmethoden in das Zeitalter der Kunst zu drängen. Dahingegen seien die Fachvereine der fundamentalen Boden, auf welchem die Arbeiter der heutigen Productionsweise eine andere gesündere Richtung zu geben vermögen, wenn ihnen nur Corporationenrechte verliehen würden. Wie die Innungen bestrebt seien, die Lage der Arbeitgeber durch geringe Löhne und erhöhte Arbeitszeit zu verbessern, ebenso seien die Fachvereine bemüht, die Lage der Arbeitnehmer zu verbessern durch Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne. Hierdurch würden ganz natürlich die Gegensätze zwischen Innungen und Fachvereinen erzeugt, weil erstere nicht einsehen wollten, daß durch Besserstellung der Arbeiter sich nothwendig auch die Lage der Arbeitgeber, wie überhaupt des Gewerbes, heben müsse. Nachdem Redner noch in längeren Ausführungen sich für die Arbeitseinstellung der Tischler in Hamburg, Altona und Ottersen ausgesprochen und für kräftige Unterstützung derselben eingetreten war, wurde folgende Resolution angenommen: "Die heute, am 31. März, im Ballhoffsaale stattfindende öffentliche Tischlerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beschließt, dahin zu streben, dem Verbande der Deutschen Tischler beizutreten, da nur durch ein geschlossenes Zusammendenken die Lage des Handwerks sich bessern kann; ferner erklärt die Versammlung das Vorgehen der Hamburger Collegen als correct und verspricht, dieselben noch bestens Kräften zu unterstützen." Mehrere Collegen sprachen sich noch für die neue Organisation aus und kritisierten das Verhalten der Collegen Hannovers. Zum Schluß wurde der in letzter Zeit geschaffene Arbeitsnachweis einer eingehenden Befreiung unterzogen. — L.

N.B. Das Umstauen in Hannover ist verboten.
Liequis. Am Sonntag, den 3. April, fand im Gasthof "Zum Deutschen Kaiser" eine öffentliche Tischlerversammlung statt mit der Tagesordnung: Zweck und Ziele des Verbandes deutscher Tischler und Errichtung einer Zahlstelle derselben. College Neumann hatte das Referat übernommen. Redner schilderte die Lage der Tischler Deutschlands, zeigte, wie machtlos wir dem Großkapital gegenüber seien, und daß es nothwendig sei, eine Organisation über ganz Deutschland zu schaffen. Da nun die verschiedenen Vereinsgezeie es vielen Fachvereinen nicht gestattet habe, dem bisherigen Verband von Vereinen beizutreten, um auf diese Weise eine gezielte Tätigkeit im Interesse aller entfalten zu können, so habe man Ende December vorigen Jahres auf dem in Gotha tagenden Congreß beschlossen, einen Verband deutscher Tischler zu gründen. Um aber die neue Organisation vollständig auszubauen, sei es nothwendig, daß jeder Tischler Deutschlands sich derselben anschließe. Auch am hiesigen Orte wünschten sämtliche Collegen sich dies zur Pflicht machen. Die große Masse dürfe nicht zurückbleiben und sagten: "Es muß ja doch nichts." Mit diesen Worten schloß der Referent seinen Vortrag, der mit Beifall aufgenommen wurde. In der Discussion meldeten sich noch College Merker und Püffer zum Worte, die sich ebenfalls im Sinne des Referenten ausprachen und die Versammelten aufforderten, recht zahlreich der Organisation beizutreten. Hierauf wurde eine Commission von sieben Mitgliedern gewählt zur Errichtung einer Zahlstelle. Als Mitglieder zeichneten sich ungefähr 100 ein. Die Versammlung schloß mit einem Hoch auf die neue Organisation! —

Dresden. Die infolge des Congresbeschusses in einer am 21. Januar d. J. stattgefundenen öffentlichen Tischlerversammlung gewählte Strife-Controlycommission, bestehend aus den Collegen O. Stöller, H. Krüger, E. Kühner, J. Paulsen und J. Hirschberg, ist nach kurzem Bestand am 25. v. Mts., nachdem diese Commission im besten Begriff war, sich für die Hamburger et. Collegen in's Zeng zu legen, d. h. Unterstützungen zu sammeln, durch einen mündlichen Bescheid der hiesigen

Königl. Polizeidirection wieder aufgelöst. Als Grund der Auflösung wurden die §§ 24 und 25 des sächsischen Gesetzes, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, angezogen und erklärt, daß diese Commission als selbstständige Körperschaft anzusehen sei, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten befasse und derselben als solcher die Verbindung mit ähnlichen Körperschaften nachzuweisen wäre, mithin aufzulösen sei. Beschwerde hiergegen ist bereits bei der Königl. Kreishauptmannschaft eingereicht. Sammlung von Geldern für die Hamburger ist von anderen Personen in die Hand genommen. M. K.

An die strikenden Collegen in Hamburg, Altona und Ottensen.

Es ist leider zu bedauern, daß es auch bei Eurer Lohnbewegung indifferente Collegen giebt, welche der Arbeitseinstellung nicht gefolgt sind, aber die Zahl derselben ist doch wohl so gering, daß sie den Strikenden in ihrem Vorgehen einen erheblichen Schaden zu bereiten nicht in Stande sind. Wer den Charakter der Indifferenten kennt, der weiß, daß dies in der Regel Leute sind, die nicht den Muth besitzen, Forderungen an den Arbeitgeber zu stellen. Vielfach haben diese Collegen durch ihre Leistungen auch in friedlichen Zeiten den Arbeitgebern keinen großen Nutzen gebracht. Deshalb kommt es bei Eurer Lohnbewegung auch auf die Indifferenten nicht an, denn diese haben stets von den Arbeitgebern, nachdem die Strikes beendet waren, die hübsche Antwort erhalten: "Ihr habt ja nicht gestriket, seid also gewillt, um den alten Lohn weiter zu arbeiten." Besser können diese Leute doch nicht bestraft werden.

Aber auf die wichtigsten Angelegenheiten, die in Eurer Lohnbewegung zu beachten sind, möchte ich doch hinweisen.

Erstens, daß in allen denjenigen Werkstätten, wo die Forderungen bewilligt sind, keine Arbeit erledigt wird für diejenigen Meister, die nicht bewilligt haben. Wo das vorkommt, sind die Strikenden geschädigt und zugleich alle opferwilligen Collegen Deutschlands.

Zweitens müssen die Collegen, welche striken, jeden Tag Umshau halten, wo es während des Strikes außer dem Berufe etwas zu verdienen giebt. Alle Arbeiten, die Ihr während des Strikes verrichtet, hassen Euch zum Siege. Der Tischler ist ja nicht so ungeschickt, durch seine dreijährige Dressur in der Lehre hat er ja Gelegenheit gehabt, den Hausskuchtdienst mit zu lernen, er ist also zu Allem zu gebrauchen. Arbeit schändet niemals und sie gereicht Euch in diesem Falle doppelt zur Ehre.

Drittens müssen die Strikenden alle am Platze bleiben und sich nicht zur Massenabreise verleiten lassen. Wer den Kampf aufnimmt, muß auch den Muth besitzen; denselben siegreich durchzuführen nachdem man friedlich wieder in die Werkstätte eingezogen ist, muß man suchen, das Eroberte auf die Dauer aufrechtzuerhalten. Alle Collegen, die während der Lohnbewegung abreisen, müssen später durch zurückende ersehen werden, die von den örtlichen Verhältnissen nicht die richtige Kenntniß haben. An diese Collegen werden sich die Arbeitgeber sofort wenden, um die alten Verhältnisse wieder einzuführen.

Auch wir in Mainz legen einen Werth daran, daß Ihr mit Euren Forderungen der unsoliden Production einen Damm entgegensezten wollt. Hier, wie überall hört man täglich von den Meistern selbst sagen, daß sie unter der Schundproduction schwer zu leiden haben, und so die Gesellen mit leiden müssen.

Die Mainzer Collegen werden Euch in Euren gerechten Forderungen unterstützen so viel in ihren Kräften steht. Wir hoffen aber auch, daß Eure Lohnbewegung unter der größten Besonnenheit und Manneswürde durchgeführt wird. Auf dem letzten Tischlercongresz hat man die Strikes eng eingedämmt, was wir sehr billigen. Deshalb ist es für die Collegen Deutschlands aber auch um so leichter, die wenigen Strikes, die noch vorkommen, siegreich durchzuführen. J. L.

Zur Statutenänderung.

Der finanzielle Stand unserer Krankenkasse erfordert leider eine Reduzierung der Verpflegungsgelder, was hauptsächlich für diejenigen, die blos in einer Cassie versichert sind, empfindlich ist; rechnet man noch die Kosten für Arzt und Apotheker ab, so bleibt in vielen Fällen sehr wenig von der Unterstützung übrig. Um diesem obzuholen, ist es höchst notwendig, seine Gesundheit selbst herstellen zu lernen. Dies zu erreichen, ist nur bei homöopathischer Behandlung möglich, jedoch muß in unserem Statut erst die Zulassung der Laienpraxis ausgesprochen sein.

Wir haben unstreitig in vielen Mitgliedschaften Anhänger der Homöopathie, die sich in vielen Fällen selbst helfen können, auch gern bereit sind, Anderen mit Hilfe an die Hand zu geben, und dadurch für deren Ausbreitung sorgen. Wer sich ein wenig Mühe giebt, kann in ganz kurzer Zeit die meisten Krankheiten im Keime ersticken, und wird dadurch für sich und die Cassie bedeutende Vortheile erzielen.

Ein großer Uebestand ist der Mangel an homöopathischen Aerzten, aber auch dieser wird mit der Zeit überwunden. Sobald sich ein großer Theil des Publikums von der Allopathie abwendet, haben sich auch die Aerzte darnach zu richten. Warum dieser Mangel vorhanden ist sehr leicht zu verstehen; es sind nämlich auf unseren Universitäten keine Lehrstühle für Homöopathie vorhanden, auch ist die Allopathie viel einträglicher, sowohl für Aerzte

als Apotheker. Der Homöopathie muß erst der Boden im Publikum selbst geebnet werden, bevor sie zum allgemeinen Durchbruch kommen kann. Ehe zwanzig Jahre vergehen, wird auf diesem Gebiet eine vollkommene Umwälzung stattfinden, woran unsere Krankencafes einen sehr großen Anteil zu nehmen haben. Durch die hohen Forderungen, welche die allopathische Behandlung an uns stellt, sind wir gezwungen, uns dem Neueren, Besseren zuzuwenden. Agitiren wir dafür, daß die Anleitungen zur Selbstbehandlung die größtmögliche Verbreitung finden; so werden wir in zwei Jahren viel bessere Resultate erzielen, als durch alle Beitragserhöhungen oder Herabsetzungen der Unterstützungen.

Meine Anleitung zur Selbsthilfe möchte ich noch den "Vollarzt", herausgegeben bei W. Mahler in Gaunstadt, Preis gebunden M. 10.- elegant inleinwand M. 7.- empfehlen.

Einer der sonnendesten Punkte in unserem Statut ist die Abrechnung der Conditio des beim Arzt. Da wir für Gewerbetreibende den Wert nicht aus der Cassie bezahlen, so hat diese auch nicht das Recht, ein Attest auf Kosten des Kranken zu verlangen, weil auf diese Weise die Mindestleistung nicht geleistet wird. Wohl die meisten Ortsverwaltungen werden die Erfahrung gemacht haben, daß sehr viele Aerzte diese Atteste nicht unsöhnlich unterschreiben, sondern dafür bezahlt sein wollen. Es ist dies eine Thatsache, die wir unbedingt in's Auge zu fassen haben und die einen der wichtigsten Punkte auf unserer Generalversammlung ausmacht; es dürfte daher nothwendig sein, daß man sich vorher darüber klar wird, daß jede Ortskasse unser Statut zu prüfen das Recht hat.

Meine eigenen Erfahrungen sagen mir, daß diese Atteste dort, wo wir nicht selbst den Arzt bezahlen, nur einen untergeordneten Werth besitzen; überhaupt sind die vielen Atteste bloß eine Qual sowohl für die Kranken als für die Ortsverwaltungen, und dürfte hierfür wohl etwas Praktischeres gejassen werden können.

Jr. Kümelius, Gaunstadt.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (E. H.)

Zur Generalversammlung.

Nachstehend teilen wir das Ergebnis der Wahlen der Abgeordneten zur Generalversammlung mit. Wie ersichtlich, haben in 12 Wahlabteilungen Stichwahlen stattzufinden. Die betreffenden Verwaltungsstellen, in deren Wahlabteilung Stichwahlen notwendig sind, sind bereits briefflich in Kenntnis gesetzt und benachrichtigt, daß das Resultat der vorzunehmenden Stichwahl bis spätestens am 20. April in Händen des Vorstandes sein muß. Später eingehende Resultate können bei der Zusammenstellung nicht berücksichtigt werden.

Resultate: Wahlabteilung 1: Ehlers in Hamburg I gewählt. Stichwahl zwischen Dresdner und Würdlich in Hamburg II. Wahlabteilung 2: Stichwahl zwischen Hahn-Eimsbüttel, Gross-St. Pauli und Malop-Barmbeck. Wahlabteilung 3: Marienhagen in Altona gewählt. Wahlabteilung 4: Schwarzwack in Flensburg gewählt. Wahlabteilung 5: A. Stolte in Lübeck und Sickert in Flensburg gewählt. Wahlabteilung 6: Carl Rhode in Rostock gewählt. Wahlabteilung 7: Stichwahl zwischen Alzmann in Bredow und Rauchnung in Königsberg. Wahlabteilung 8: Ewald in Brandenburg und Ostermann in Rixdorf gewählt. Wahlabteilung 9: Blew, Matzsch, Roeske, Liebenow, Faust, Ritter, Ertel, sämlich in Berlin, gewählt. Wahlabteilung 10: Stichwahl zwischen Brauner in Liegnitz und Baudach in Striegau. Wahlabteilung 11: Stichwahl zwischen Paulsen und Hirchberg in Dresden. Wahlabteilung 12: Beck in Chemnitz gewählt. Wahlabteilung 13: Buchwald in Altenburg gewählt. Wahlabteilung 14: Bahrns in Zeitz gewählt. Wahlabteilung 15: Otto Henkel in Gera gewählt. Wahlabteilung 16: Stegmann in Erfurt und Lippold in Eisenach gewählt. Wahlabteilung 17: Beyer in Großenhain und Neumann in Plauen b. Dresd. gewählt. Wahlabteilung 18: Jahn in Rendsburg und Müller in Schleiditz gewählt. Wahlabteilung 19: Stichwahl zwischen Weiland in Menschnigfeld und Müller in Sellehausen. Wahlabteilung 20: Richl in Plagwitz gewählt. Wahlabteilung 21: Muß eine Neuwahl statzindien. Wahlabteilung 22: Langfeld in Bayreuth gewählt. Wahlabteilung 23: Gieß in Fürth gewählt. Stichwahl zwischen Seifert in Würzburg und Altenburg in Erlangen. Wahlabteilung 24: Dachsel und König in München gewählt. Wahlabteilung 25: Schöller in Dachsel und Zener in Stuttgart gewählt. Wahlabteilung 26: Stichwahl zwischen Muß in Heilbronn und Seebo in Göppingen. Wahlabteilung 27: Stichwahl zwischen Müller in Baden-Baden und Rudolf in Laht. Wahlabteilung 28: Roth in Carlsruhe gewählt. Wahlabteilung 29: Wolf in Heidelberg gewählt. Wahlabteilung 30: Waller in Mannheim gewählt. Wahlabteilung 31: Christ in Döppersheim gewählt. Wahlabteilung 32: Gieß II in Mundheim gewählt. Wahlabteilung 33: Kramer in Neustadt a./h. gewählt. Wahlabteilung 34: Gernath in Mainz gewählt. Wahlabteilung 35: Stichwahl zwischen Tischler in Lorsch und Volk in Castel. Wahlabteilung 36: Döbig in Gießen gewählt. Wahlabteilung 37: Müller in Offenbach gewählt. Wahlabteilung 38: Rosenkranz und Fecher in Frankfurt a. M. gewählt. Wahlabteilung 39: Barozzi in Bockenheim gewählt. Wahlabteilung 40: Stephan in Darmstadt gewählt. Wahlabteilung 41: Pfannkuch in Cassel gewählt. Wahl-

abteilung 42: Stichwahl zwischen Hoffmann und Malsch in Halle a./S. Wahlabteilung 43: Stichwahl zwischen Döring und Elhardt in Magdeburg. Wahlabteilung 44: Becker in Braunschweig gewählt. Wahlabteilung 45: Stichwahl zwischen Meist und Schick in Köln. Wahlabteilung 46: Roderburg in Mülheim a./R. gewählt. Wahlabteilung 47: Gewehr in Elberfeld gewählt. Wahlabteilung 48: Küme in Dortmund gewählt. Wahlabteilung 49: Perbe in Hannover gewählt. Wahlabteilung 50: Witte in Bremen gewählt. Wahlabteilung 51: Otto in Harburg gewählt.

Der Vorstand.
G. Blume, W. Gramm.

Bekanntmachungen der Haupt-Kassirer.

Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung in Nr. 13 dieser Zeitung bewerten wir nochmals, daß die nach dem 1. April gesonderten Zusätze, ebenso die nach dem 1. April ringesetzten Helder summiert für Rechnung des 2. Quartals von uns gebucht werden müssen, und ersuchen wir die Ortsverwaltungen, insbesondere die Ortskassirer, dieses genau zu beachten. Da, wo der Cassenbestand nicht ausgereicht hat, um die Kosten des 1. Quartals zu decken, ist ein Theil der zuletzt gezahlten Krankenunterstützungen auf das 2. Quartal zu übertragen, so daß die Rechnung des 1. Quartals nicht mit einem Deficit abschließt. Wir verweisen insbesondere noch auf die in dieser Zeitung quittierten Zusätze und eingezahlten Helder und ersuchen, darauf zu achten, welche Helder wir für Rechnung des 1. und für Rechnung des 2. Quartals verrechnet haben.

Um recht baldige Einwendung der noch fehlenden Abrechnungen für das 1. Quartal wird dringend ersucht.

Bestellungen auf die in diesem Monat erscheinende Jahresabrechnung werden nur noch in dieser Woche angenommen, indem dieselbe bis dahin gedruckt wird.

Zusätze für Rechnung des 1. Quartals 1887 erhielten noch folgende Orte: Wüstelegersdorf M. 100, Berlin F 800, Karlsruhe 200, Dortmund 200, Neudenheim 200, Neustadt i. Holstein 100, Gorma 100, Rüdigheim 50, Luckenau 50, Oppau 200, Pforzheim 150, Sossenheim 100, Bockenheim 100, Hofheim 100, Steinheim b. Höxter 100, Bergkamen 100, Neppes 100, Siebenlehn 50, Maßbach 50, Duisburg 50, Achim 25, Brühl b. Köln 20, Verden 100, Sellehausen 200, Gaisberg 200, Esterbeck 100, Schwartau 100, Schönau b. Heidelberg 70, Westhofen 155, Idstein 10, Leipzig II 400, Berlin B 400, Berlin C 300, Deutz 200, Durlach 150, Heidelberg 150, Berg-Gladbach 110, Neue-Nienstadt 100, Mühlberg a. d. Esse 100, Pinneberg 50, Dresden (Nei.) 300, Limmer 200, Lützen 200, Salzungen 100, Steinbergen 100, Haan 100, Goldsauter 80, Oppeln 50, Döbris 30, Baunen 150, Kalk 100, Bilsingen 80, Wahren 60, Urach 60, Untermauer 50, Wehlbeiden 50, Krefeld 50, Obermauerstadt 50, Heiligenzell 30, Fußgönheim 50, Leipzig III 200, Volksmarsdorf 200, Rudolstadt 200, Gotha 100, Hennefheim 65, Wittenau 60, Heidesheim 60, Dach 50, Vangenberg 50, Wolfsburg 50, Stuttgart 500, Eggersheim 300, Zeitz 200, Pannendorf 150, Alte-Nienstadt 100, Waldheim 50, Nordhausen 70, Überhau 50, Rimpar 50, Bruck b. Erlangen 50, Hatzbach 70. Summa M. 10415.

Zusätze für Rechnung des 2. Quartals 1887 erhielten bis zum 6. April folgende Orte: Mühlberg in Baden M. 100, Leipzig I 300, Gorma 200, Gosenheim 150, Weinheim 100, Fürth 100, Röthenbach 100, Sindlingen 50, Leisnig 40, Kelsterbach 100, Bickendorf 100, Weizenthal 50, Lambrecht 50, Zangenberg 50, Höede 120, Offenbach 50, Oberrad 180, Planen im Vogtl. 150, Höchst a. M. 150, Eschwege 150, Arnstadt 100, Tretow 50, Celle 100, Berlin 100, Eutinzen 80, Marburg 60, Wethenbuchen 50. Summa M. 3190.

Krankengeld durch die Hauptkasse erhielten ferner die Mitglieder: Niel in St. Pauli M. 32.50, Döring in Weistropp 24.50, Pape in Helmstedt 24.50, Krieger in Bochum 24.50, Keller in Leisnig 12.25, Breng in Aehl 13.45, Sahn in Tieftrüg 98 (war im Krankenhaus), Rasper in Nienberath 34.75, Arbeiter in St. Johannis d. Saar 36.75, Gilberg in Oberreisenberg 24.50, Lautenschläger in Niesenz 24.50, Becker in Stuttgart 6.12, Höchst in Herzberg 12.25, Vollmer in Eichlinghofen 24.50, Wilhelmien in Kaiserswerth 34.71, Kertener in Siegburg 24.50, Kühl in Hassel 12.25, Hahn in Beetzlin 12.25, Kramer in Calw 21.50, Eule in Dahlem 20 (nach § 16), Hoffmeister in Ludwigslust 28, Frömming in Boizenburg 21.12, Balbiersky in Nicolai 8.49, Meier in Hilden 28, Klinkmann in Schwan 14, Mück in Oberaachsteinach 42, Groß in Elsterlein 28, Kramer in Leihingen 28, Mals in Rameis 3.01 (Krankenhaus), Miltner in Lauban 28, Fiedler in Volkerode 14, Dequine in St. Pauli 11.66, Zimmermann in Mühldorf 23.30, König in Greifing 17.25, (nach § 16), Schneider in Conth 21, Meynarth in Bingen 10.35, Sasse in Lemgo 28, Bischoff in Bach 14, Schulz in Stuttgart 14, Damm in Weißkirchen 14, Stelzer in Radeburg 13.53, Mann in Lohrskleben 2.33, Lehmann in Luckenwalde 13.54, Michels in Leibig 52.50, Madronitsch in Straßdorf 17.50, Helm in Wetterwitz 35, Reiche in Deutsch-Reichen 35, Rösler in Herzberg 13.25, Petersen in Haderseben 35, Hesse in Deliksch 35, Amend in Karbach 32.00, Lange in Greifswald 26.25. Summa M. 1261.22.

Überschüsse für Rechnung des 1. Quartals 1887 wurden noch eingezahnt aus: Hammelsburg M. 70, Augsburg 50, Bremen 300, Brokken 100, Dederan 100, Wolfenbüttel 100, Langenberg 50, Coblenz 200, Burg 50, Charlottenburg 100, Hemelingen 100, Niederzwehren 50, Rathenow 200, Gera 200, Lechenheim 200, Breslau 200, Lorsch 125, Kronberg 100, Hochheim 100, Coburg 70, Völkmarshausen 50, Mensdorf 49,50, Schneeburg 45, Hermülheim 40, Chemnitz 400, Ottensen 400, Lübeck 400, Darmstadt 300, Würzburg 200, Düsseldorf 200, Schmölln 175, Göppingen 150, Emmerich 100, Brückau 75, Kupferstheim 50, Bergisdorf 50, Eversfeld 250, Schweinau 200, Augsburg 200, Köln 200, Grünwettersbach 140, Saalfeld 130, Bischofshausen 100, Bremerhaven 72, Meerane 70, Aalen 70, Ehrenbreitstein 70, Freiberg in Sachsen 60, Rottschappel 50, Altena 50, Hildesheim 150, Beddel 150, Manelbach 120, Rüsselheim 100, Neu-Jena 100, Lindenthal 90, Bahnsdorf 50, Reichelsheim 76,45, Friedrichsdorf 50, Gumbinnen 50, Neudam 40, Quadenbrück 30, Connewitz 130, Lößnitz 125, Schala 90, Landau 50. Summa M. 825,75.

Überschüsse, welche für Rechnung des 2. Quartals verrechnet werden müssen, wurden eingezahnt aus: Weissensee M. 100, Frankfurt a. M. 400, Kastel 100, Naumburg 100, Lüneburg 200, Finthen 100, Lampertshausen 80, Delitzsch 50. Summa M. 1130.

Alle Überschüsse, welche nach dem 1. April abgezahnt sind, müssen in der Abrechnung des 1. Quartals als „Gassenbestand für das nächste Quartal“ in Rechnung gestellt werden. Wir ersuchen indessen die Ortsbeamten ganz dringend, alle überflüssigen Gelder für Rechnung des 2. Quartals umgehend einzuzahlen, damit wir das angelegte Kapital nicht weiter auszugeben brauchen. Das 1. Quartal ist sehr ungünstig verlaufen.

B. Gramm. C. Heine.

Die Abrechnung für den Invalidenfonds erfolgt in Nr. 17 dieser Zeitung.

B. Gramm.

Sterbe-Tafel der Central-Sterbe- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Nr. 7439. J. Hahnsfeld, Maler, geb. d. 10. 1. 53, gest. d. 23. 3. 87 zu Berlin an Brustleiden.
Nr. 71590. G. Klein, Kübler, geb. d. 6. 11. 48, gest. d. 20. 3. 87 zu Gaisburg an Tschias.
Nr. 29652. A. Richter, Zimmermann, geb. den 16. 12. 47 gest. den 20. 3. 87 zu Dessau durch Erhängen.
Nr. 4926. F. Schäfer, Magazinier, geb. den 5. 6. 61, gest. d. 20. 3. 87 zu Frankfurt a. M. an Darmenzündung.
Nr. 111096. J. Zinnemann, Tischler, geb. den 1. 5. 61, gest. den 27. 3. 87 zu Köln durch Erhängen.
Nr. 24072. W. Armbruster, Uhrmacher, geb. den 10. 10. 54, gest. den 12. 2. 87 zu Schwenningen an Lungenerkrankung.
Nr. 23173. A. Behrenbeck, Bandwirker, geb. den 6. 4. 26, gest. den 21. 3. 87 zu Barmen an Lungenerkrankung.
Nr. 32624. F. Roth, Bildhauer, geb. d. 20. 11. 61, gest. den 29. 3. 87 zu Waldheim an Lungenerkrankung.
Nr. 26737. L. Kappert, Küfer, geb. d. 9. 2. 51, gest. d. 24. 3. 87 zu Henkelheim an Magen- und Darmskatarrh.
Nr. 27716. W. Ebel, Tischler, geb. d. 21. 10. 48, gest. den 12. 2. 87 zu Berlin G. an Lungenerkrankung.
Nr. 2274. G. Frei, Kürscher, geb. d. 1. 10. 50, gest. d. 1. 3. 87 zu Berlin G. am Brustkrebs.
Nr. 48346. C. Wolfsbeek, Tischler, geb. d. 28. 4. 57, gest. den 16. 3. 87 zu Berlin G. an Lungenerkrankung.
Nr. 113452. G. Schulz, Schleifer, geb. d. 25. 7. 48, gest. den 1. 4. 87 zu Befhosen an Lungenerkrankung.
Nr. 19607. J. Wegemis, Werkloßer, geb. den 6. 3. 45, gest. den 23. 3. 87 zu Leipzig I. an Lungenerkrankung.
Nr. 11235. A. Nahr, Tischler, geb. d. 13. 3. 48, gest. 20. 3. 87 zu Kreuzbar an Lungenerkrankung.

Briefkasten.

Mundtahim, C. L. S. Die größte und eine der ältesten Orgelfabriken Deutschlands ist die von C. F. Walther & Sohn in Leipziger Vororten. Dieser Künste ist ebenfalls zur Seite stellen die Fabrik von Fr. Hartung in Elze, Provinz Hannover. Ob außer diesen beiden noch ältere und berühmtere Fabriken in Deutschland existieren, ist mir nicht bekannt.

Morsbach, M. Das Abonnement für zwei Quartale beträgt M. 2,60. Sie haben demnach noch 50 As einzuzahlen.

Hannover, L. Für Ihren Brief haben wir 20 As Strafporto zahlen müssen. Da wir schon des Desteren von dort diese Unannehmlichkeiten gehabt haben, so ersuchen wir dringend, für die Folge mehr auf das Gewicht der Briefe zu achten und dieselben dementsprechend zu frankiren.

Hornburg, L. Zeichenheste nicht mehr vorhanden.

Manis, A. Sie haben für das Inserat M. 2,50 einzuzahlen.

Rom, M. Beide Gegenstände sind ganz bestimmt von uns an die aufgegebenen Adressen gesandt worden, scheinen aber nach Ihrer Mittheilung nicht angekommen zu sein. Wir werden deshalb die Zeitungen an H. nochmals senden. Mit den Zeichnungen ist uns dies nicht möglich, weil selbige vergriffen sind.

Flensburg, A. Sie erhalten briefflich Antwort.

Mottuln, M. So viel uns bekannt, führt die genannte Firma Groß- und Kleinhandel.

Wer liefert Holzartikel zu Kücheneinrichtungen?

Adressen erbitten

Die Expedition
der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Anzeigen.

Zur Beachtung!

Nach einer uns gemachten Mittheilung wird in größerer auswärtigen Tagesblättern die Nachricht verbreitet, daß der Strike der Hamburger Tischler beendet sei. Diese Nachricht ist total falsch, indem der Strike noch fortduert. Die deutschen Tischler aber ersuchen wir, sich durch derartige Machinationen, welche in der Regel nur bezwecken sollen, die Sache der Arbeitnehmer im Interesse der Arbeitgeber lahmzulegen, nicht über den wahren Sachverhalt täuschen zu lassen, sondern nur solchen Mittheilungen zu glauben, die von uns durch Circular oder in Arbeiterblättern veröffentlicht werden.

Dieses zur Berichtigung und zur Beachtung für sämliche Collegen.

Hamburg, den 5. April 1887.

Mit collegialischem Gruß

Der Vorstand
des Fachvereins der Tischler.
J. A. H. Späh.

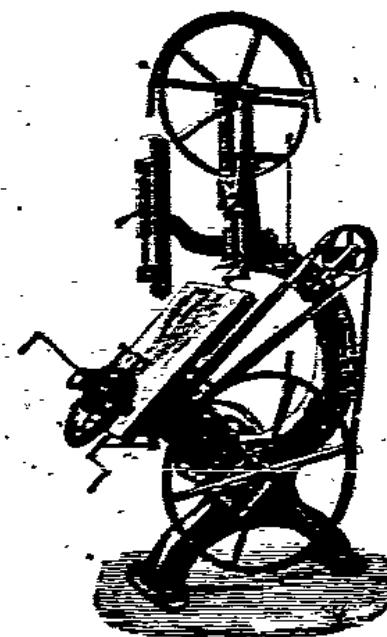
Quittung

über die bis Sonntag, den 4. April, bei dem unterzeichneten eingegangenen Gelder zur Unterstützung der strickenen Collegen in Hamburg-Altona-Ottensen:

Aischerleben (R.) M. 7,75, Augsburg (F.) 25, Barmen (B.) 10, Bayreuth (R.) 40, Bergedorf (R.) 14,50, Berlin (B.) 5, Bernburg (Sch.) 5, Bonn (B.) 3,60, Braunschweig (E.) 32,50, Bremen (B.) 20, Carlsbad (C.) 2, Cöln (C.) 20, Charlottenburg (E.) 30, Coblenz (W.) 20, Cothaus (L.) 15, Creifeld (Sch.) 30, Düsseldorf (E.) 15, Ems (Sch.) 9, Erfurt (M.) 30, Frankfurt a. M. (W.) 21, Freiburg i. B. (R.) 30, Geesthacht (M.) 11, Gera (B.) 20, Greiz (W.) 4, Hanau (G.) 16,60, Hildesheim (D.) 50, Höchstädt a. N. (H.) 10,70, Kaiserslautern (E.) 10, Kiel (R.) 50, Köln (W.) 70, Liegnitz (P.) 40, Ludwigshafen (Sch.) 13, Lübeck (W.) 40, Magdeburg (Comm.) 230, Magdeburg (E.) 50, Mainz (M.) 50, München (G.) 100, Neumünster (P.) 19,30, New-York (E.) 320, Neu-Hennburg (H.) 20, Neu-Nienburg (R.) 20, Nürnberg (W.) 10, Oberalm (J.) —, Offenbach (R.) 15, Oldenburg (B.) 7, Potsdam (Sch.) 22,95, Prizewalt (Sp.) 10, Regensburg (G.) 15, Rendsburg (L.) 16,40, Saalfeld (G.) 5,30, Spremberg (G.) 15, Stuttgart (F.) 36,40, Ulm (W.) 3,60, Volkmarendorf (R.) 6,10, Volkmarendorf (R.) 12, Wandsbek (Sch.) 50, Wandsbek (P.) 40, Weißensee bei Berlin (G.) 2,15, Wurzen (G.) 10, Zürich (E.) 40. In Summa M. 1819,05.

Mit Gruß und Handschlag.

Carl Kloß, Stuttgart-Fesbach,
Kellerstraße 9.



Todesanzeige.

Am 23. März verstarb nach schwerem Krankenlager an der Lungenschwindsucht in seinem 29. Lebensjahr unser College, der Tischler

Heinrich Berger.

Derselbe bekleidete das Amt des Bevollmächtigten der hiesigen Zahlstelle und war früher Vorsitzender des Fachvereins.

Erre sein Andenken!

Die Mitglieder
des Fachvereins der Tischler-Berburgs.

Geübte Bürstenmacher

finden dauernde Beschäftigung.

Emmerich a. Rhein.

Emmericher Bürsten- und Pinselfabrik.
Heiming, Bocks & Schulte.

Stuhlflechtröhr

empfiehlt zu Fabrikpreisen in Postcolli von 9 Pf. franco gegen Nachnahme, sowie seinen Krausen Rohrabfall zum Polstern per 100 Pf. zu M. 50 und M. 60.

Heinrich Freese in Kiel.

Asphalt-Parquetböden

in Eichen- und Buchenholz ausgeführt, sind unbedingt trocken, warm, reinlich, dauerhaft, bedürfen nie einer Reparatur und übernehmen die Ausführung unter Garantie.

Dachpappe

zum Unterlegen von Schiefer- und Schiebäckern, zur Vermeidung von Lustzug, Einstieg von Ruß, Funken und Staub, liefern in Rollen von 10 Quadratmeter zu 16 As pro Quadratmeter

Aug. Martenstein & Josseaux,

Offenbach am Main.

Adolf Schönherr,

Kaufschuhstempelfabrik,

Dresden, II., Sechstrasse Nr. 11,

empfiehlt Automaten (Taschen-Selbstfärbere) M. 1,20, Uhrkäpfel- und Victoria-Stempel M. 2,30, Berloques, Medaillons M. 1,50, Federhalter und Bleistiftstempel M. 1,50, Datumstempel neuester Construction mit massiven Kaufschuhrädern M. 8.

Als Spezialität empfiehlt Medaillons mit Stempel und Photographie von Lassalle, Bebel, Liebknecht, Kaiser u. s. m. vernickelt per Stück M. 1,50, bei Abnahme von 6 Stück M. 1,30, vergoldet Stück M. 2.

Preis und Musterabdruck sende auf Wunsch franco. Bei kleineren Bestellungen bitte den Betrag nebst 20 As für Porto in Briefmarken einzufinden.

Im Verlage von J. H. W. Dieß, Stuttgart-Hamburg, erschien soeben complet:

Band II

Internationalen Bibliothek

enthaltend:

Karl Marx

Ökonomische Lehren

Gemeinderständlich dargestellt und erläutert von Karl Marx.

Preis per Band M. 2, —, in einzelnen Heften à 50 Pf. Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes, sowie von der unterzeichneten Buchhandlung.

J. H. W. Dieß Buchhandlung

Hamburg, Amelingstraße 6.

Anton & Söhne, Flensburg. Maschinenfabrik und Eisengiesserei.

Specialitäten:

Universal-Holzarbeiter- und Bandsägen neuesten Systems, mit schrägstehender Arbeitsspindel. Specialmaschinen für Bau- und Möbeltischler, Stellmacher, Küfer und Holzbearbeitungs-Fabriken.

Holzwollmaschinen. Transmissionen.

Neueste praktische Gesimskehlhobel mit Verstellung der Maulweite.

Prämiert mit der silbernen Medaille, Königsberg i. Pr.; von dem Ausschusse der Ausstellung des Gewerbevereins in Karlsruhe als vorzüglich anerkannt.